

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tolke
am Donnerstag, dem 15. November 2012,
in der Aula der Grundschule des Amtes Südangeln, Standort Tolke

Anwesend sind:

Bürgermeister	Andreas Thiessen
Stellv. Bürgermeister	Holger Böttcher
Gemeindevertreter/in	Carsten Nissen
	Günther Hansen
	Christian Jordt
	Michael Krause
	Gerd Reetz
	Holger Jürgensen
	Sonja Jungbluth
	Anja Bütow

Entschuldigt fehlt	Martina Will
--------------------	--------------

vom Amt Südangeln	Joachim Kock als Protokollführer
-------------------	----------------------------------

Beginn:	20:50 Uhr
---------	-----------

Ende:	21.41 Uhr
-------	-----------

Bürgermeister Thiessen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen ergibt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Andreas Thiessen die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

- Tausch der Tagesordnungspunkte 6 und 7
- Tagesordnungspunkt 5 wird aufgeteilt in 5. a) und erweitert um den Tagesordnungspunkt 5. b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung digitaler Funkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr

Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Es ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages

5. a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges
b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung digitaler Funkgeräte für die Freiwilligen Feuerwehr
6. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Breitbandversorgung und –ausbau
 - b) die Auftragsvergabe zur Durchführung einer Ausschreibung
7. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Hebesatzsatzung
8. Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss
9. Wahl eines Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss
10. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses
11. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln
12. Wahl des stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes
13. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss
14. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
15. Verschiedenes

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Der Bauausschuss kümmert sich um die Beseitigung von Unebenheiten im Gehweg vor dem ehemaligen Amtsgebäude.

Punkt 2

Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Bürgermeister Thiessen verpflichtet Sonja Jungbluth per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Gemeindevertreterin. Frau Jungbluth ist durch das Ausscheiden von Willy Jürgensen in die Gemeindevertretung nachgerückt.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bürgermeister Andreas Thiessen erläutert die geplante Baumaßnahme sowie die dafür erforderliche Aufstellung einer Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Planungskosten dem Verursacher auferlegt. Dadurch entsteht kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen und die kommunale Planungshoheit der Gemeinde wird nicht berührt oder eingeschränkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tolk beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Holger Schäfer, Tolk, in der vorgelegten Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tolk beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages (Anlage 2) mit der Ingenieurgesellschaft nord für Bauwesen – ign -, Schleswig, zur Ausarbeitung der Satzung der Gemeinde Tolk über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Tolk „Tolkschubyer Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2.225,30 €.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

Punkt 5

a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

Bürgermeister Thiessen berichtet, dass das Feuerwehrfahrzeug künftig von der Böklunder Plumrose genutzt wird. Es steht damit auch für den Brandschutz in der Gemeinde Böklund sowie der Jugendfeuerwehr Böklund zu Übungszwecken zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tolk beschließt den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges. Der Erlös beträgt 7.000 €.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung digitaler Funkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr

Bund und Länder hatten sich in den neunziger Jahren darauf geeinigt, ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufzubauen und zu betreiben. Zu diesen Behörden gehören die Polizeien von Bund und Ländern, Feuerwehren, Rettungsdienste, Katastrophenschutzdienste, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Zollbehörden (Informationen zum Digitalfunk unter <http://www.bdbos.bund.de>).

2013 wird für die Feuerwehren in Schleswig-Holstein der Digitalfunk eingeführt.

Die Feuerwehr Tolk hat einen Antrag auf Beschaffung und Einbau der benötigten Geräte mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 9.500 € als Ersatz für die im Digitalfunk nicht mehr nutzbaren vorhandenen Funkgeräte (1 x KFZ, 8 Handsprechgeräte) beantragt. Der Bedarf ist für eine vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag organisierte Sammelbeschaffung jetzt zu melden. Die genauen Kosten werden nach einer europaweiten Ausschreibung feststehen. Über die Höhe des Zuschusses aus der Feuerschutzsteuer wird noch verhandelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tolk beschließt, für die Anschaffung und Einbau der benötigten Geräte zur Umstellung auf den Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehr Tolk im Haushalt 2013 9.500,-- € bereit zu stellen und den Bedarf für die Sammelbestellung des Gemeindetages zu melden.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

Punkt 6**Beratung und Beschlussfassung über****a) Breitbandversorgung und –ausbau****b) die Auftragsvergabe zur Durchführung einer Ausschreibung**

Die Nachfrage nach schnellen Internetanschlüssen in der Gemeinde steigt stetig an und ist gerade für viele Gewerbetreibende von existenzieller Bedeutung. Um Abwanderungen von Gewerbebetrieben vorzubeugen, muss schnell gehandelt werden. Im Breitbandatlas des Landes Schleswig-Holstein ist eine Unterversorgung der Gemeinde mit breitbandigen Internetanschlüssen ausgewiesen.

Leider ist kein Unternehmen bereit, eine Verbesserung der Breitbandversorgung ohne Beteiligung der Gemeinde herbeizuführen. Die Förderung eines Unternehmens mit einem Zuschuss ist ein Eingriff in das Wettbewerbsrecht, der nur unter Berücksichtigung spezieller Verfahren vorgenommen werden darf. Dieses setze zwingend eine Ausschreibung voraus.

a)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tolk beschließt, die Verbesserung der Breitbandversorgung entsprechend den Vorgaben der Breitbandrichtlinie auszuschreiben und stellt für die Maßnahme im Jahr 2013 insgesamt 200.000 € im Haushalt zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

b)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tolk beschließt, einen Breitbandberater mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Verbesserung der Breitbandversorgung entsprechend der Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein zu beauftragen. Der Bürgermeister wird nach Durchführung einer Preisumfrage ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag mit Gesamtkosten bis zu 8.500 € inkl. MwSt. an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Hebesatzsatzung

Die Beschlussfassung zu TOP 6 setzt die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2013 bis Ende des Jahres voraus, so dass die Notwendigkeit zum Erlass einer Hebesatzsatzung nicht mehr besteht und kein Beschluss gefasst wird.

Punkt 8

Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss

Als Mitglied im Finanzausschuss wird **Anja Bütow** vorgeschlagen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 9

Wahl eines Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss

Als Mitglied im Bau- und Wegeausschuss wird **Sonja Jungbluth** vorgeschlagen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 10

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses

Als stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss wird **Sonja Jungbluth** vorgeschlagen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 11

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln

Als stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln wird **Anja Bütow** vorgeschlagen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 12

Wahl des stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes

Als stellvertretendes Amtsausschussmitglied wird **Sonja Jungbluth** vorgeschlagen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 13

Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss

Als bürgerliches Mitglied im Bau- und Wegeausschuss wird **This Kalbus** vorgeschlagen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 14

Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Andreas Thiessen berichtet über den politischen Werdegang von Willy Jürgensen, der seit 1990 zuerst als bürgerliches Mitglied und ab 1994 als Mitglied der Gemeindevertretung das politische Leben im Ort mit bestimmt und jetzt sein Mandat niedergelegt hat. Leider konnte Willy Jürgensen zur Sitzung nicht anwesend sein, so dass der Bürgermeister den Dank und ein Präsent persönlich zu Hause überbringen wird.

Punkt 15

Verschiedenes

- Am Montag, 19.11.2012, findet eine Information aller Gemeindevertretungen der Schul- und Kindergartenstandorte im ehemaligen Amt Tolk und der Gemeinde Neuberend statt. Im Rahmen dieses Termins wird die Gemeindevertretung den Wunsch und die Vorteile einer Zusammenführung der Grundschule und des Kindergartens Tolk im Schulgebäude deutlich zum Ausdruck bringen.
- Versetzung des Ortsschildes an der K 46 wurde abgelehnt
- Aufstellen des Tannenbaumes am 01.12.2012

Um 21.41 Uhr schließt Bürgermeister Thiessen die Sitzung.

gez. A. Thiessen

Bürgermeister

gez. J. Kock

Protokollführer

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde TOLK

diese vertreten durch den Bürgermeister

Andreas Thiessen

-nachstehend Gemeinde genannt-

und

Herrn Holger SCHÄFER

Tolkschubyer Straße 1, 24894 Tolk

-nachstehend Eigentümer genannt-

Einleitung

Herr Schäfer beabsichtigt auf dem Flurstück 208/73 und 77/3 der Flur 9, Gemarkung Tolk, Tolkschubyer Straße 1, eine Garage zu errichten. Die Maßnahme erfolgt, um eine zusätzliche Unterstellmöglichkeit für den privaten Fuhrpark zu schaffen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Tolk liegt das Grundstück innerhalb der Darstellung Dorfgebiet. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist unabhängig von der Darstellung im Flächennutzungsplan der vorgesehene Standort dem Außenbereich zuzuordnen. Ohne die Aufstellung einer Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 und 3 BauGB ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig.

Die Gemeinde Tolk beabsichtigt daher die Aufstellung einer Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile durchzuführen.

Dies vorausgeschickt treffen die Parteien nach § 11 BauGB nachstehende Vereinbarung:

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk beabsichtigt das Aufstellungsverfahren für die Aufstellung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Tolk durchzuführen.

Das Verfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für das oben genannten Vorhaben schaffen.

II.

Durch diese Vereinbarung ist die Gemeinde nicht verpflichtet, das Aufstellungsverfahren für das Bauleitplanverfahren durchzuführen. Gemäß § 2 BauGB besteht seitens des Eigentümers kein Anspruch auf Aufstellung von Bauleitplänen. Die Gemeinde stellt die Pläne in eigener Verantwortung auf. Die kommunale Planungshoheit der Gemeinde wird durch diese Vereinbarung nicht berührt oder gar eingeschränkt.

III.

Die Gemeinde wird im Planverfahren die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abwägen. Kommt die Gemeinde in ihrer Abwägung zu dem Beschluss, dass Verfahren einzustellen, kann von Seiten des Eigentümers keinerlei Schadenersatzforderungen an die Gemeinde gestellt werden.

IV.

Mit der Aufstellung der Satzung wird die Gemeinde ein sachkundiges und leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen.

Die Kosten der Planung und der Planungsumfang ergeben sich aus dem Angebot der Ingenieurgesellschaft Nord, Schleswig gemäß Anlage 1 dieser Vereinbarung.

Der Eigentümer verpflichtet sich, die Planungskosten der Gemeinde zu erstatten.

V.

Im Rahmen der Bauleitplanung können weitere Honorarkosten, Kosten für die Erstellung von amtlichen Planungsunterlagen und Aufwendungen der Gemeinde für Gutachter und Sonderfachleute entstehen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind.

Der Eigentümer verpflichtet sich auch hierfür, die Kosten der Gemeinde zu erstatten.

VI.

Die Planungskosten werden nach Abschluss der Planaufstellung endgültig abgerechnet. Es bleibt der Gemeinde vorbehalten, entsprechend dem Verfahrensfortschritt Abschlagszahlungen anzufordern. Der unter Berücksichtigung des bereits geleisteten Betrages noch ausstehende Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der endgültigen Abrechnung an die Gemeinde bzw. dem Amt Südangeln zu erstatten.

VII.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder anfechtbar sein, so sollen die nichtig oder anfechtbaren Klauseln durch solche ersetzt werden, die dem Zweck der gewollten Regelungen am Nächsten kommen. Im Übrigen wird die Wirksamkeit der Vereinbarung von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Tolk, den

Andreas Thiessen
Bürgermeister

Holger Schäfer

5-179-12

Ausf.

VERTRAGzwischen der **Gemeinde Tolk**vertreten durch **den Bürgermeister**

nachstehend Auftraggeber genannt

und der **ingenieurgesellschaft nord für bauwesen -ign-
Waldemarsweg 1, 24837 Schleswig**

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, bestehend aus den Herren

B. Elsner

D. Hosse

nachstehend Ingenieure genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1**Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages sind Ingenieurleistungen für das Vorhaben

**Ausarbeitung der Satzung der Gemeinde Tolk über die Festlegung der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Tolk „Tolkschubyer Stra-
ße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches****Ausarbeitung der Satzung
- Grundleistungen -**Überplanung des Grundstücks Tolkschubyer Straße 1.
Fläche des Plangebietes: vorläufige Annahme 0,30 ha.

§ 2 Leistungen der Ingenieure

1. Die Ingenieure haben die in § 1 beschriebene Leistung zu erbringen.
 2. Dem Auftraggeber sind 3 Ausfertigungen der Planunterlagen für die öffentlich-rechtlichen Verfahren zu übergeben. Die Ingenieure haben die von ihnen zu liefernden Unterlagen zu unterzeichnen.
-

§ 3 Leistungen des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber liefert folgende Unterlagen:
 - 1.1 Plan: Grundplan i. M. 1:1.000 mit den für die Ausarbeitung der Satzung erforderlichen Inhalten.
 - 1.2 Gutachten, Stellungnahmen (z. B. Artenschutz) und Fachplanungen, soweit im Verfahren gefordert.
-

§ 4 Vergütung

1. Für die Leistungen der Ingenieure nach diesem Vertrag wird ein Honorar entsprechend § 6 einschließlich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer vergütet. Abschlagszahlungen können in angemessenen zeitlichen Abständen für nachgewiesene Leistungen erhoben werden.
 2. Nebenkosten (Versandkosten, Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen, Fahrtkosten) werden pauschal mit 10 % des Nettohonorars, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer erstattet.
 3. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Ingenieure ihm eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) des Finanzamt Eckernförde-Schleswig vom 12.08.2010 für den Zeitraum vom 12.08.2010 bis zum 11.08.2013 vorgelegt haben, der auf die ingenieurgesellschaft nord für bauwesen - ign - (Leistender) ausgestellt ist. Eine Kopie der Freistellungsbescheinigung ist als Anlage beigefügt.
-

§ 5
Haftpflichtversicherung

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung aus der bestehenden Berufshaftpflicht betragen:

für Personenschäden	2.000.000,00 EUR
für Sach- und Vermögensschäden	1.500.000,00 EUR

§ 6
Honorarermittlung

Ausarbeitung der Satzung

Festbetrag	1.700,00 EUR
zuzüglich Nebenkosten, 10 %	<u>170,00 EUR</u>
Nettohonorar	1.870,00 EUR
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	<u>355,30 EUR</u>
vorläufiges Gesamthonorar, brutto	<u>2.225,30 EUR</u>

Tolk, den

Schleswig, den 13.08.2012

ingenieurgesellschaft nord
waldematsweg 1 - 24837 schleswig / 04621/3017-0

ign

- Auftraggeber -

- Ingenieure -